

Pressemitteilung der Stadt Wernigerode

Wernigerode, 19. November 2018

Aktion gegen Gewalt an Frauen

Am Sonntag, 25. November ist der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen.

Um öffentlich auf dieses Thema aufmerksam zu machen, werden an mehreren Orten im Landkreis Harz Fahnen wehen mit der Aufschrift „Keine Gewalt gegen Frauen“.

„Gewalt gegen Frauen verletzt uns alle und darum wollen wir ein Zeichen setzen!“ so die Gleichstellungsbeauftragten der Städte Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode. „Wir lassen die Fahnen am Mittwoch, 21. November um 10 Uhr in Halberstadt in der Schwanebecker Straße 14 im BIZ wehen sowie am Donnerstag, 22. November um 10 Uhr in Quedlinburg in der Halberstädter Straße 45 und in Wernigerode in der Breite Straße 84 (Frauenzentrum).“

Im Landkreis Harz gibt es seit gut 25 Jahren ein Frauen- und Kinderschutzhhaus und eine Frauenschutzwohnung. Viele Beratungsstellen sowie die Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Harz stehen Betroffenen hilfreich zur Seite:

Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Harz: 03941-59704584

Gleichstellungsbeauftragte Stadt Halberstadt: 03941-551003

Gleichstellungsbeauftragte Stadt Quedlinburg: 03946-905746

Gleichstellungsbeauftragte Stadt Wernigerode: 03943-654106

Das Frauen- und Kinderschutzhhaus ist unter 039483-8685 zu erreichen und die Frauenschutzwohnung unter 03943-654512.

Hintergrund

In Deutschland gibt es rund 350 Frauen und Kinderschutzhäuser und etwa 40 Schutzwohnungen. Etwa 16.000 Frauen, oft mit ihren Kindern, finden dort jährlich Schutz vor ihrem gewalttätigen Partner. Eine Statistik vom Bundeskriminalamt belegt, dass allein 2015 über 104.000 Opfer von Partnerschaftsgewalt wurden, welche angezeigt wurden. Die angezeigten Delikte umfassten 65.800 einfache Körperverletzungen, 16.200 Bedrohungen, 11.400 gefährliche Körperverletzungen, 7.900 Stalking Vorfälle und 331 Mord und Totschlagsdelikte. Jedoch sind diese Zahlen nur die Oberfläche, eine ungekannte Dunkelziffer bleibt. Es wird davon ausgegangen, dass etwa zwei Drittel der Opfer nicht zur Polizei gehen und entsprechende Hilfseinrichtungen aufsuchen.

Das bundesweite **Hilfetelefon** mit der **kostenlosen Nummer 0800-116016** berät und unterstützt Betroffene aller Nationalitäten, mit und ohne Behinderung – 365 Tage, rund um die Uhr.

Am 11. Mai 2011 wurde in Istanbul das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt beschlossen. Die „Istanbul Konvention“ ist ein völkerrechtlicher Menschenrechtsvertrag der die Vertragsstaaten zu umfassenden Maßnahmen wie Prävention, Intervention, Schutz und rechtlichen Sanktionen gegen geschlechtsspezifische Gewalt verpflichtet. Das Übereinkommen ist für Deutschland am 1. Februar 2018 in Kraft getreten und damit in der Umsetzung zur Pflicht geworden.